

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 14.12.2016**
Sitzungsbeginn: **17:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:00 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **HA/011/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Meyer

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- 4 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Dräger nimmt ab 18.30 Uhr teil, es sind dann 7 Ausschussmitglieder anwesend. Herr Meyer verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr (6 Mitglieder anwesend).

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jäschke bittet darum, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- 4 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Schließen der Sitzung

Der Änderung der Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, insofern entfällt die Fragestunde.

zu 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Herr Jäschke weist darauf hin, dass der vorliegende Haushaltsentwurf ausgeglichen in Einnahme und Ausgabe ist. Gleichwohl ist er wegen der nicht ausgewiesenen Finanzplanung im

Jahr 20120 genehmigungspflichtig, zumindest was den Stellenplan angeht. Zum Stellenplan selbst verteilt er eine Veränderungsliste mit Stand vom 14.12.2016.

Aufgrund der Problematik Grundschulzentrum noch etwas über 80 T€ im Ergebnishaushalt darzustellen ist. Derzeit ist das noch nicht möglich. Sollte das nicht gelingen, wäre der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein geringer Überschuss von 70 T€.

Herr Wilmer möchte zunächst das Prozedere geklärt haben, Herr Gohsmann hatte einen Termin für die Stadtvertretung für den 09.02.2017 beantragt. Darauf angesprochen, teilt Herr Gohsmann mit, dass es sich lediglich um einen Ausweichtermin handelt, für den Fall, dass der Haushalt nicht am 19. Januar 2017 beschlossen wird. ER zieht seinen Antrag unter der Voraussetzung zurück, dass die Stadtvertretung am 19. Januar über den Haushalt für 2017 befinden wird.

Weiterhin führt Herr Wilmer mit Blick auf die Vorschriften der Kommunalverfassung aus, dass der Finanzausschuss gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Haushaltsplanaufstellung und die Haushaltswirtschaft ordentlich zu begleiten. Hierzu gehört auch eine Sitzung des Finanzausschusses nach allen Fachausschüssen und vor der maßgeblichen Stadtvertreterversammlung. Er weist darauf hin, dass eine solche Sitzung noch nicht anberaumt ist und mahnt sie entsprechend an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses diesbezüglich Kontakt aufnehmen wird.

Nach Ansicht von Herrn Wilmer kann es nicht sein, dass der Gebührenhaushalt Abwasser negative Zahlen ausweist, zumindest ist hier ein Hinweis zu geben darauf, dass diese negative Zahl in absehbarer Zeit mit auszugleichen ist. Ihm ist sehr wohl bewusst, dass die Gebührenkalkulation im Abwasserbereich eine Vor- und Nachwirkung hat. Gleichwohl erschließt sich ihm dieser Betrag nicht.

Herr Meyer, Herr Gohsmann und der Vorsitzende weisen darauf hin, dass es sich hier um Regenwasserteile handelt, insbesondere erscheint der Betrag, weil die Abschreibung für den Regenwasserkanal nunmehr in voller Höhe berücksichtigt wird. Herr Wilmer sieht diesbezüglich Klärungsbedarf mit der Kommunalaufsicht. Seines Erachtens müsste der Betrag von 69.500 € aus dem Haushalt entfernt werden, zumindest aber in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Berücksichtigung finden.

Herr Gohsmann regt an, 2 verschiedene Produkte für Regenwasser einerseits und Abwasser andererseits zu bilden, was nach dem Produktrahmenplan auch möglich ist.

Der Vorsitzende sagt zu, hierzu eine Lösung zu finden.

Im Weiteren spricht Herr Wilmer den durch ihn schon mehrfach angemahnten Planungspool an, woraufhin der Vorsitzende auf ein entsprechendes Schreiben der Kommunalaufsicht verweist. Danach sind Planungskosten direkt dem Objekt zuzurechnen und somit im Finanzhaushalt darzustellen sind. Lediglich dann, wenn das Projekt nicht realisiert wird, ist es im Ergebnishaushalt darzustellen.

Herr Gohsmann verweist, dass alle Planungskosten für Flächennutzungs- und Bebauungspläne im Ergebnishaushalt dargestellt werden, aber dies betrifft eben nicht eine einzelne Investition.

Gleichwohl wiederholt Herr Wilmer seinen Vorschlag zur Bildung eines Planungspools im Ergebnishaushalt in Höhe einer sechsstelligen Summe, die mit entsprechenden Sperrvermerken zu versehen wäre. Als Deckungsvorschlag unterbreitet er hier den oben genannten Betrag im Gebührenhaushalt zuzüglich einer globalen Minderausgabe im gesamten Ergebnishaushalt von ca. 10 %, die durch die Verwaltung dargestellt werden könnte. Er verweist darauf, dass im Laufe dieses Jahres immerhin Mehrausgaben durch geschicktes Wirtschaften möglich waren, dies müsste auch für das Jahr 2017 möglich sein.

Auf die vom Vorsitzenden angesprochenen Probleme bei den Planungskosten für die Grundschule meint Herr Wilmer, dass, wenn das durch den Stadtvertretungsbeschluss bereitgestellte Geld in Höhe von 165 T€ an dieser Stelle nicht aufgebraucht ist, es auch bei Kassenschluss noch vorhanden sein müsste. Er möchte wissen, wo dieses Geld verbleibt. Eigentlich müsste es nach seiner Meinung in Rücklage fließen und zur Deckung im Ergebnishaushalt dienen. Auch hierzu sagt der Vorsitzende eine Klärung noch vor Weihnachten zu, sodass die entsprechenden Argumentationen für die Haushaltsberatungen vorliegen können.

Bezogen auf den sehr eng gestalteten Haushalt gibt Herr Wilmer zu bedenken, dass es auch in 2017 wieder möglich sein könnte, dass Gewerbesteuerückzahlungen vorgenommen werden müssen. Damit wäre die beste Haushaltsplanung dahin. Er stellt nochmals in den Raum, entweder den Ergebnishaushalt nochmals in einer Arbeitsgruppe zu überprüfen, um kleinste Einsparmöglichkeiten zu entdecken, oder der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, global zu sparen.

Zum Finanzhaushalt und der durch die Verwaltung verteilten Aufstellung über die Investitionen beantragt Herr Wilmer weitere Kosten einzustellen für die Planung des Kommunikationszentrums am Bahnhof, das Dorfgemeinschaftshaus im OT Bahlen und den Anbau an der Freiwilligen Feuerwehr in Schwartow, der erst für 2018 geplant ist sowie den Kauf der Sportanlage Zahrendorf. Außer der Sportanlage Zahrendorf handelt es sich nach seinem Antrag ausschließlich um Planungskosten.

Herr Jäschke weist darauf hin, dass in diesem Falle für die Deckung derzeit nur durch die Aufnahme von Krediten möglich ist, zumindest was den Plan betrifft. Das könnte zu einer weiteren Hürde bei der Genehmigung des Haushalts und somit zu Zeitverzögerungen führen.

Herr Wilmer entgegnet, dass die Planungskosten mit Sperrvermerk versehen werden könnten, sodass es tatsächlich noch fraglich ist, ob eine Kreditaufnahme dann erforderlich ist. Das wird sich erst im Rahmen der Haushaltswirtschaft ergeben.

Nach Meinung von Herrn Gohsmann sollten die von Herrn Wilmer angeführten Beträge erst in einem wahrscheinlich im Mai/Juni 2017 erforderlichen Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Herr Meyer stimmt dem zu.

Herr Wilmer verweist erneut darauf, dass allein schon der Stellenplan genehmigungspflichtig ist und damit, dass dieser Bestandteil des Haushalts ist, der gesamte Haushalt. Außerdem fehlt immer noch der Abschluss für das Jahr 2013, die Genehmigung wird also dauern.

Daraufhin führt der Vorsitzende aus, dass es dann auch egal ist, ob eine Kreditfinanzierung einzelner Ausgaben erfolgen soll, oder nicht. noch weitere Kredite.

Herr Gohsmann äußert Bedenken dahingehend, dass es schwer sein wird, in 2017 überhaupt Investitionen zu tätigen, wenn eine Genehmigung des Haushalts nicht im März oder April erteilt wird.

Nachdem keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Veranschlagung von Herrn Wilmer in die Diskussion gebrachten Kosten im Finanzhaushalt geäußert werden, sagt der Vorsitzende zu, dass die Maßnahmen entsprechend im Finanzhaushalt dargestellt werden und so schnell als möglich auch in die Verteilung gelangen.

Zum Kommunikationszentrum am Bahnhof unterstreicht Herr Heinrich dessen Wichtigkeit.

Herr Gohsmann führt als weiteres mögliches Gebäude für die zukünftige Jugendarbeit auf dem Bahnhof ein Gebäude an der Ecke Fritz-Reuter-Straße/Bahnhofstraße an. Die Verwaltung sollte hier prüfen, ob dort eine Unterbringung möglich ist.

Herr Jäschke verweist insgesamt auf das vorzulegende Konzept für die Jugendarbeit. Erst danach sollte entschieden werden, wie es investiv am Bahnhof an welcher Stelle weitergeht.

Herr Heinrich beantragt weiterhin, die Steganlage am Altendorfer Teich in das Jahr 2017 investiv vorzuziehen. Es kann nicht sein, dass die Stadt um Touristen wirbt, aber marode Anlagen vorzeigt. Auch dieser Punkt wird verwaltungsseitig abgearbeitet.

Auf Vorschlag von Herrn Wilmer sagt Herr Jäschke zu, in Kontakt mit der Kommunalaufsicht zu treten, wenn die entsprechenden Punkte in den Haushaltsplan eingearbeitet sind, um dort zu eruieren, in welcher Form man sich von Seiten der Kommunalaufsicht die Genehmigung des Haushalts vorstellen kann.

Frau Dräger ist der Auffassung, dass die Kreditfinanzierung von Dorfgemeinschaftshäusern seitens des Landkreises nicht genehmigt werden wird.

Des Weiteren macht Herr Wilmer Ausführungen zum Prozedere des Haushaltsbeschlusses des Kreistages für das Jahr 2017. Mit dem Haushaltsbeschluss am 15.12. wird zugleich ein Nachtragshaushalt beschlossen werden, der dann in Kraft tritt, wenn die übrigen Gemeinden, die sich zur Umlage bei den kreislichen Gesamtschulen noch nicht geäußert haben, eine entsprechende Äußerung zur Kostentragung abliefern. In diesem Falle würde die Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt gesenkt werden, was für Boizenburg/Elbe eine Einsparung von rd. 52,0 T€ ergeben würde. Er ist der Auffassung, dass hier vorgegriffen werden sollte und bereits jetzt die niedrigere Kreisumlage in den Haushalt einfließen sollte.

Herr Heinrich bittet nochmals darum, den Steg am Altendorfer Teich im Jahr 2017 zu finanzieren, außerdem beantragt er Mittel für ein „Jugendparlament“, woraufhin er von Frau Dräger darauf hingewiesen wird, dass Mittel hierfür im Bundesprogramm „Demokratie leben“ vorhanden sind und es auch hier eines Konzeptes bedarf und eines entsprechenden Trägers. Herr Heinrich bittet darum, den Zuschuss für den ÖPNV zu überprüfen. Seiner Meinung nach sollte darüber nachgedacht werden, diesen weiterhin zu bezuschussen, da die betreffende Buslinie so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wird. Außerdem stellt er 20,0 T€ für Regale der Bibliothek infrage.

Auf eine Einwendung von Herrn Gohsmann zu einer möglichen Hebesatzserhöhung in 2018 erfolgt eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit, in der Herr Jäschke und Herr Wilmer auf die Vorschriften des derzeitigen Finanzausgleichsgesetzes hinweisen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Herr Jäschke weist darauf hin, dass die Auswahl der Architekten für den Wettbewerb für das Grundschulzentrum am 10.01.2017 ab 11.00 Uhr im Rathaus stattfinden wird. Eine entsprechende Einladung wird an die Fraktionsvorsitzenden ergehen, die vehement darauf hinweisen, dass die Funktionen in der Stadtvertretung als Ehrenamt ausgeübt werden und ein Vormittagstermin für viele Stadtvertreter nicht möglich ist. Sie bitten darum, künftig darauf zu achten, solche Termine möglichst in die Abendstunden zu legen..

zu 6 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r